

Die Klassenräume können unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsvorschriften frei eingerichtet werden. Jede Klasse hat die Pflicht, eine Klassenraumordnung einzuhalten. Der Ordnungsdienst wird vom Klassenlehrer mit den Schülern besprochen. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Klassenraum.

E. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen

Bei Fehlverhalten und Pflichtverletzungen gelten zunächst die Maßnahmen des Erziehungskonzeptes*. Bei groben Verstößen gelten die Bestimmungen für Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen.

F. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt. Die Grundschule Kirchhammelwarden verpflichtet sich anstelle der unwirksamen Bestimmungen nahekommende wirksame Regelungen zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Gesamtkonferenz vom

_____.

(Schulleiterin)

(Ort, Datum)